

Kraftstoffkosten

**Informationen für Bürgerinnen und
Bürger, die nicht im Leistungsbezug
nach SGB II stehen**

Bürger*innen ohne Leistungsbezug nach SGB II / Kraftstoffkosten

Kraftstoffkosten

- * Zunächst ist zwischen Heizkosten und Kraftstoffkosten zu unterscheiden.
- * Kraftstoffkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und in den pauschalen Sätzen des Regelbedarfs enthalten. Daher kann hier keine Unterstützung seitens des Jobcenters erfolgen.